

Masterarbeit

Lernziel	<p>Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none">1. ein Problem aus dem Bereich „Personal und Arbeit“ selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeiten,2. die wissenschaftlichen Methoden ihres Fachgebiets auf komplexe Praxisprobleme anwenden (Fachgebiet der Studierenden mit einem rechtswissenschaftlichen Erststudium sind vorwiegend die Rechtswissenschaften, Fachgebiet der Studierenden mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium sind vorwiegend die Wirtschaftswissenschaften),3. Problemlösungen entwickeln, die - insbesondere hinsichtlich Art, Größe, Tätigkeitsgebiet, geografischer und wirtschaftlicher Lage der jeweiligen Organisation - den Bedürfnissen der Praxis, z. B. mittelständischer Unternehmen, entsprechen,4. Handlungsempfehlungen geben, die einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource „Mensch“ gewährleisten,5. eine praxisbezogene, wissenschaftliche Abhandlung verfassen, die hohen formalen und inhaltlichen Anforderungen genügt und einen wesentlichen Anteil eigener schöpferischer Leistung aufweist.
Lerninhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Gegenstand der Masterarbeit ist die selbstständige Darstellung und Lösung eines komplexen Praxisproblems aus dem Bereich „Personal und Arbeit“ mithilfe wissenschaftlicher Methoden.2. Studierende mit einem rechtswissenschaftlichen Erststudium behandeln ein Thema vorwiegend aus dem Bereich „Personal/Recht“, d. h. vorzugsweise aus dem Bereich „Arbeits- und Sozialrecht“.3. Studierende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium behandeln ein Thema vorwiegend aus dem Bereich „Personalwirtschaft“.4. Die Arbeit gilt als „vorwiegend“ in den genannten Sachbereichen geschrieben, wenn sie zu etwa zwei Dritteln in diesen Sachbereichen verfasst wurde.5. Die interdisziplinäre Bearbeitung von Problemen an den Schnittstellen von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist erwünscht.
Fachsemester	3
Prüfungsart	Abschlussarbeit
Credits (ECTS)	30
Umfang	70 - 80 Seiten (Textteil; d. h. zuzüglich Titelei, Verzeichnisse, Anhang)

Seitenaufbau	<p>Format: DIN A4, einseitig beschrieben</p> <p>Seitenrand: links: 3 cm, rechts: 5 cm, oben 2,5 cm, unten 2,5 cm</p> <p>Schrift (Text): Arial 11pt oder Times New Roman 12pt, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Blocksatz</p> <p>Schrift (Fußnoten): Arial 9pt oder Times New Roman 9pt, Zeilenabstand einfach, Blocksatz</p>
Bearbeitungszeit	5 Monate
Sprache	Deutsch oder in Absprache mit dem Betreuer englisch
Betreuung und Erstprüfung	<p>Betreuung und Erstprüfung obliegen einem hauptamtlichen Professor oder einer hauptamtlichen Professorin, der oder die Lehraufgaben im Masterstudiengang „Personal und Arbeit“ wahrnimmt. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.</p> <p><u>Betreuerinnen und Betreuer für Masterarbeiten im Bereich Personal Recht:</u></p> <p>Prof. Boerner Prof. Kemper Prof. Schäfer Prof. Weber</p> <p><u>Betreuerinnen und Betreuer für Masterarbeiten im Bereich Personalwirtschaft:</u></p> <p>Prof. Müller Prof. Mungenast Prof. Patel Prof. Schmola Prof. Stark Dipl.-Psych. Würke („Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktmanagement“)</p> <p>In allen inhaltlichen und formalen Fragen der Masterarbeit empfiehlt sich eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Studierenden und dem Betreuer oder der Betreuerin. Suchen Sie bei auftretenden Problemen frühzeitig den Kontakt zum Betreuer oder zur Betreuerin.</p>
Zweitprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Masterarbeit wird einer Zweitprüfung unterzogen. • Die Zweitprüfung obliegt einem hauptamtlichen Professor oder einer hauptamtlichen Professorin, der oder die Lehraufgaben im Masterstudiengang „Personal und Arbeit“ wahrnimmt. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission. • Als Zweitprüferinnen und -prüfer kommen – unabhängig von ihrer Fachrichtung - alle hauptamtlichen Professoren und hauptamtlichen Professorinnen in Betracht, die Lehraufgaben im

	<p>Masterstudiengang Personal und Arbeit wahrnehmen, sowie Frau Dipl.-Psych. Würke („Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktmanagement“).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zweitprüfer oder die Zweitprüferin wird vom Erstprüfer oder der Erstprüferin in gegenseitigem Einvernehmen bestimmt.
Ausgabe der Masterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema der Masterarbeit wird von dem Betreuer oder der Betreuerin grundsätzlich zu Beginn (d. h. in den ersten vier Wochen) des dritten Studiensemesters vergeben. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission. • Eine generelle Ausnahme gilt, wenn das Praktikum im dritten Studiensemester absolviert wird und der Praktikumsvertrag dem Studienbüro der Hochschule Hof zu Beginn (d. h. in den ersten vier Wochen) des dritten Studiensemesters vorgelegt wird: In diesem Fall endet die Frist für die Themenvergabe erst mit Ablauf der zweiten Woche des vierten Studiensemesters. • Der oder die Studierende hat die Masterarbeit online über das PRIMUSS-Portal der Hochschule Hof anzumelden. Dabei sind unter anderem anzugeben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstprüfer oder Erstprüferin ○ Zweitprüfer oder Zweitprüferin ○ Thema der Masterarbeit (in Deutsch und Englisch) • Das ausgefüllte und ausgedruckte Anmelde-Formular ist von dem oder der Studierenden und dem Betreuer oder der Betreuerin zu unterschreiben und beim Studienbüro der Hochschule Hof im Original oder als Scan-Kopie einzureichen.
Abgabe der Masterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Masterarbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungszeit persönlich beim Studienbüro der Hochschule Hof abzugeben oder an das Studienbüro zu übersenden. • Beim Studienbüro sind einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Masterarbeit in gedruckter Form (zwei gebundene Exemplare) und in digitaler Form (CD-ROM/DVD oder USB-Stick) und ○ eine Zusammenfassung von Ziel, Inhalt und Ergebnis der Masterarbeit (Abstract) im Umfang von höchstens einer DIN-A4-Seite in gedruckter und in digitaler Form. • Als weitere digitale Einreichungsform kann die Masterarbeit auch als PDF-Datei an die Erst- und Zweitprüfer(innen) geschickt werden. Welche der drei digitalen Formen zu verwenden ist, wird vom Erstprüfer oder der Erstprüferin bestimmt. • Studierende sind zum Ende des Semesters exmatrikuliert, in dem sie die Abschlussprüfung bestanden haben, d. h. in dem die Note der Masterarbeit festgestellt worden ist. Teilen Sie daher dem Betreuer oder der Betreuerin und der Prüfungskommission, z. B. durch einen in der Masterarbeit angebrachten Aufkleber, mit, ob Sie die Korrektur und Notenfeststellung noch im Semester der Abgabe der Arbeit oder erst im Folgesemester wünschen. • Die Masterarbeit wird wahrscheinlich bis zum Ende des Abgabesemesters (14.03. / 30.09.) korrigiert werden können, wenn sie mindestens sechs Wochen vor diesem Zeitpunkt eingereicht wird.

Literatur	<ol style="list-style-type: none">1. Literatur zur Anfertigung einer Masterarbeit<ul style="list-style-type: none">• Brink, Alfred, Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten,• Brunner, Hans; Knitel, Dietmar; Resinger, Paul Josef, Leitfaden zur Bachelor- und Masterarbeit. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und berufsfeldbezogenes Forschen an Hochschulen und Universitäten. All-in-one-Band zur Erstellung von Bachelor- & Masterarbeiten,• Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten. Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeiten.2. Themenbezogene Literatur Wissenschaftliche Literatur des jeweiligen Themengebietes, insbesondere Lehrbücher, Handbücher, Monografien, Fachzeitschriften, Kommentare und Gerichtsurteile. <p>Es wird empfohlen, jeweils die neueste Auflage zu verwenden.</p>
-----------	---